

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 21. Oktober 2009

2. Stück

37. Verordnung des Rektorats gemäß § 99 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002
38. Fehlerberichtigung
39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
41. Kundmachung betreffend des gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Andreas EXENBERGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
42. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christoph Hölz aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Architektur und Baugeschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
43. Kundmachung betreffend des gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Monika MOKRE aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Politikwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission.
44. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Helmut WEINBERGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Slawische Philologie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

45. Wahlkundmachung betreffend die Personalvertretungswahl am 25. und 26. November 2009 Zentralausschuss für die Universitätslehrer/innen der Ämter der Universitäten beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
46. Wahlkundmachung betreffend die Personalvertretungswahl am 25. und 26. November 2009 Für den Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, an den nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten (mit Ausnahme der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek) verwendeten Bundesbediensteten, Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer
47. Ausschreibung Preise Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2009/2010
48. Ausschreibung: Doktoratsstipendien aus der Nachwuchsförderung der Leopold-Franzens-Universität; 3. Tranche 2009
49. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals
50. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

37. Verordnung des Rektorats gemäß § 99 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 99 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 mit Genehmigung des Universitätsrats vom 20.10.2009 nachstehende Verordnung erlassen:

Verordnung des Rektorats gemäß § 99 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002

- § 1. Gemäß § 99 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der geltenden Fassung, wird eine Anzahl von 42 Stellen für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren gewidmet sind und nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002 vorgesehen sind, festgelegt.
- § 2. Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in Kraft.

Für das Rektorat:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Rektor

38. Fehlerberichtigung

Das Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, wird in Punkt 24. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck wie folgt berichtigt:

Im ersten Satz ist die Wortfolge „Organisationseinheit Institut für Infrastruktur, AB Wasserbau“ durch „Organisationseinheit Institut für Geographie“ zu ersetzen.

O. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Dimitrios Kolymbas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "7. Geotechnik- und Tunnelbautag 2009" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichte und Ethnologie hat Herrn Ass.Prof. Mag.Dr. Wolfgang Meixner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kultur.Land.(Wirt)schaft- Strategien für die Kulturlandschaft der Zukunft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichte und Ethnologie

41. Kundmachung betreffend des gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Andreas EXENBERGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Donnerstag, den 12. November 2009, 14.00 Uhr s.t.**

im Fakultätssitzungssaal der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten,
Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Die tägliche Katastrophe: Strukturelle Gewalt und Massenhunger im 20. und 21. Jahrhundert“ halten. Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 16. Oktober -30. Oktober 2009 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Serviceestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

o.Univ.-Prof. Dr. Franz MATHIS

Vorsitzender der Habilitationskommission

42. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christoph Hölz aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Architektur und Baugeschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Donnerstag, 29. Oktober 2009, 12:30
im HS C, Victor-Franz-Hess-Haus, Hörsaaltrakt NatWi, Technikerstraße 25a
6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Der Schock von London 1851. Verschränkungen von Angewandter Kunst und Architektur seit der Great Exhibition“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 14.9.2009 bis 28.9.2009 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Rainer Graefe.

V o r s i t z e n d e r

43. Kundmachung betreffend des gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrags im Habilitationsverfahren Dr. Monika MOKRE aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Politikwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission.

Der gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Freitag, den 27. November 2009, 14.00 Uhr s.t.
im Fakultätssitzungssaal der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten,
Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Braucht Europa eine politische Öffentlichkeit? Normative Überlegungen zu Demokratie, Öffentlichkeit und europäischer Integration“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 13.10.2009 – 27.10.2009 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Service-Stelle Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Ludger HELMS

Vorsitzender der Habilitationskommission Dr. Monika Mokre

44. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Helmut WEINBERGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Slawische Philologie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, den 30. Oktober 2009, 11:00 Uhr c. t.
im Seminarraum 50109/ 3 SR,
GEIWI-TURM, Zwischentrakt Geiwi-Turm/ Bruno-Sander-Haus
1. Stock, Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

„Wie viele Wörterbücher
braucht der Mensch?“

Anmerkungen zu einem neuen kroatisch/serbisch-deutschen
phraseologischen Wörterbuch

halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 06.10.2009 bis 20.10.2009 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang PÖCKL eh.

V o r s i t z e n d e r

45. Wahlkundmachung betreffend die Personalvertretungswahl am 25. und 26. November 2009 Zentralausschuss für die Universitätslehrer/innen der Ämter der Universitäten beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1. In den ZENTRALAUSSCHUSS sind **7 MITGLIEDER** zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste) und ein Abdruck der Bundes-Personalvertretungswahlordnung liegen von Freitag, 16.10.2009 bis einschließlich Freitag, 30.10.2009, jeweils in der Zeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr im Sekretariat Fr. Stemeseder-Wackerle im Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Innrain 52 d (Geiwiturm) 10. Stock, Raum Nr 41017, für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.
3. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jedem/r der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, während der die Wählerliste zur Einsicht aufliegt (P.2), bei der Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. **WAHLVORSCHLÄGE** für die Wahl des Zentralausschusses, welche die Wahlwerber/innen genau bezeichnen müssen, sind **SPÄTESTENS 4 WOCHEN VOR DEM (ERSTEN) WAHLTAG**, also spätestens am 28.10. 2009, **SCHRIFTLICH** beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses, Ass.-Prof. Dr. Herbert Sassik, Technische Universität Wien, einzubringen. Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber/innen enthalten als die 4-fache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentralausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerber/innen, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralausschusses sind nur dann gültig, wenn sie von mindestens 56 Wahlberechtigten des Zentralausschuss-Bereichs unterschrieben sind. Im Wahlvorschlag kann auch ein/e zustellungsbevollmächtigte/r Vertreter/in angeführt werden, anderenfalls gilt der/die Erstunterzeichnete als Vertreter/in.
5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab 18. November 2009 an dem in P.2 genannten Ort für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.
6. **ZEIT** und **ORT** der **STIMMABGABE** werden spätestens ab 18. November 2009 im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.
7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.
8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die **STIMMABGABE** erfolgt in der Weise, dass der Wähler/die Wählerin in der Wahlzelle den ihm/ihr vom/von der Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen ihm/ihr von dem/der Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen dem/der Vorsitzenden übergibt, der/die ihn ungeöffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.
9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Eine/r Wahlberechtigte/r, die/der am Wahltag (an den Wahltagen) nicht an dem Ort, an dem er ihr/sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann, ist berechtigt, bei der Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission, Ass.-Prof. Dr. Irmgard Rath-Kathrein, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, schriftlich oder per mail unter Angabe der Zustelladresse die Zulassung zur **BRIEFWAHL** zu beantragen. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten von der Sprengelwahlkommission den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag zugestellt (ausgefolgt). Sie haben den Stimmzettel nach

Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Wege der Post, Dienst- oder Kurierpost der Sprengelwahlkommission zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit bei der Sprengelwahlkommission einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Sprengelwahlkommission abgeben.

Dr. Irmgard Rath-Kathrein

Vorsitzende der Sprengelwahlkommission an der Universität Innsbruck

46. Wahlkundmachung betreffend die Personalvertretungswahl am 25. und 26. November 2009 Für den Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, an den nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten (mit Ausnahme der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek) verwendeten Bundesbediensteten, Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer

1. In den Zentralausschuss sind **5** Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt in der Zeit vom 28. Oktober bis 11. November 2009 in den Ämtern der Universitäten bzw. den Personalabteilungen der jeweiligen Dienststellen für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.
3. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jeder/jedem der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, während der die Wählerliste zur Einsicht aufliegt (Punkt 2), bei der Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, welche die Wahlwerber/innen genau bezeichnen müssen, sind bis spätestens vier Wochen vor dem (ersten) Wahltag schriftlich bei der Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses einzubringen. Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber/innen enthalten als die vierfache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentralausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerber/innen, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 1 v.H., jedoch von mindestens zwei Wahlberechtigten der Dienststelle (bei Wahlvorschlägen für die Wahl des Zentralausschusses von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten des Zentralausschussbereiches) unterschrieben ist. Im Wahlvorschlag kann auch ein/e zustellungsbevollmächtigte/r Vertreter/in angeführt werden, andernfalls gilt der/die Erstunterzeichnete als Vertreter/in.
5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem siebenten Tag vor dem (ersten) Wahltag an dem in Punkt 2 genannten Orten für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.
6. Zeit und Ort der Stimmabgabe werden spätestens ab dem siebenten Tag vor dem (ersten) Wahltag im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.
7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.

8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wähler/in in der Wahlzelle den (die) ihm/ihr von dem/der Vorsitzenden des Wahlausschusses übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen ihm/ihr von dem/der Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen dem/der Vorsitzenden übergibt, die ihn ungeöffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.

9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die am Wahltag (an den Wahltagen) nicht an dem Ort, an dem er/sie sein/ihr Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann, ist berechtigt, beim Wahlausschuss seine/ihre Zulassung zur Briefwahl zu beantragen, sofern er/sie nicht bereits von Amts wegen zugelassen wurde. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten vom Wahlausschuss den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag zugestellt (ausgefolgt). Sie haben den Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Postweg dem Wahlausschuss so zeitgerecht (Postweg kann bis zu 10 Tage dauern) zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit beim Wahlausschuss einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. **Zur Briefwahl berechnigte Bedienstete der Ämter der Universitäten können ihre Stimme an den Wahltagen auch unmittelbar beim Zentralwahlausschuss p.A. Universität Wien, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1, BR-AUP abgeben.** Alle anderen zur Briefwahl berechtigten Bediensteten können ihre Stimme an den Wahltagen auch unmittelbar beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss ihrer Dienststelle abgeben.

10. Der Zentralwahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. Juli 2009 die Briefwahl für alle Bediensteten der Ämter der Universitäten beschlossen.

Wien, 19.10.2009

HR Dr. Ingrid Prunner eh.

Die Vorsitzende des Wahlausschusses

47. Ausschreibung Preise Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2009/2010



Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck schreibt der Vizerektor für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2009/2010 die "Südtirol-Preise an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" aus. Diese Preise werden in **zwei Kategorien** an mehrere Preisträgerinnen und Preisträger vergeben:

1) „WISSENSCHAFTSPREIS FÜR AUßERGEWÖHNLICHE FORSCHUNGSLEISTUNG DER STIFTUNG SÜDTIROLER SPARKASSE“

Dieser Preis in Höhe von € 10.000 wird als Würdigung für das wissenschaftliche Lebenswerk an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verliehen. Der Preis wird **jährlich alternierend** vergeben an

- Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik und Fakultät für Bauingenieurwissenschaften)
- Geisteswissenschaften (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät), Bildungswissenschaften, Architektur, Sozialwissenschaften (Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik und Rechtswissenschaftliche Fakultät) und Psychologie und Sportwissenschaften

Für das Jahr 2009/10 können nach dieser Regelung Nominierungen aus dem Bereich der Fakultät für Architektur, der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Bildungswissenschaften, der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Philosophisch-Historischen Fakultät sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingebracht werden.

2) „FORSCHUNGSPREISE DER STIFTUNG SÜDTIROLER SPARKASSE“

Diese Preise werden an habilitierte WissenschaftlerInnen **aller** Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für *hervorragende* aktuelle wissenschaftliche Forschungsleistungen verliehen. Es können bis zu drei zusammenhängende wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden, deren Fertigstellung oder Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Es werden pro Jahr zwei bis vier Preise dieser Kategorie vergeben; insgesamt stehen für diese Kategorie € 10.000 zur Verfügung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, den 12. Jänner 2010

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	Per Post oder persönlich an das Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck, Innrain 52; ZiNr.: 1031
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format,)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html

Richtlinien für die Verleihung der Südtirol-Preise an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

1.	Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse einen Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung an eine/n WissenschaftlerIn der Universität Innsbruck sowie 2 bis 4 Forschungspreise als Anerkennung für <i>hervorragende</i> aktuelle wissenschaftliche Forschung an habilitierte WissenschaftlerInnen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. („Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ und „Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse“).
----	--

2.	(1)	<p>Der „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung“ wird von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenige Person verliehen, die vom Vizerektor für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck nach Begutachtung durch eine Jury vorgeschlagen wird. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Rektor Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle → Vizerektor für Forschung Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk → Vorsitzender des Universitätsrats Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Johannes Michael Rainer → Vorsitzender des Senats Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
2.	(2)	<p>Die „Forschungspreise“ werden von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenigen Personen verliehen, die vom Vizerektor für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck nach internationaler Begutachtung und Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden.</p>
3.	(1)	<p>Die „Preise Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“ bestehen aus einem Geldbetrag in Höhe von € 20.000. Dieser Betrag wird in Form eines „Wissenschaftspreises für außergewöhnliche Forschungsleistung“ in Höhe von € 10.000 für das wissenschaftliche Lebenswerk einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers vergeben und in Form von zwei bis vier „Forschungspreisen“ in Höhe von insgesamt € 10.000 für habilitierte WissenschaftlerInnen. Die WissenschaftlerInnen müssen in einem Arbeitsverhältnis zur Leopold-Franzens-Universität Innsbruck stehen. Bei den „Forschungspreisen“ wird bei Gemeinschaftsarbeiten der Preis an den/die hauptverantwortliche/n AutorIn vergeben.</p>
	(2)	<p>An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden und es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.</p>
	(3)	<p>Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.</p>
4.		<p>Bei den „Forschungspreisen der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Südtirol genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.</p>
5.	(1)	<p>Bewerbungen/Nominierungen sind im Vizerektorat für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck einzubringen.</p>
	(2)	<p>Eingereicht werden können wahlweise:</p>
	1.	<p>Nominierungen für den „Wissenschaftspreis für außer-gewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ durch InstitutsleiterInnen, DekanInnen oder das Rektorat.</p>
	2.	<p>Bewerbungen um die „Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ mit bis zu drei zusammenhängenden wissenschaftlichen Arbeiten, die in den Jahren 2008 bzw. 2009 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche AutorIn im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen.</p>

6.	Der Vizerektor für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Nominierung für den „Wissenschaftspreis“ bzw. zur Bewerbung um die „Forschungspreise“ ein.
----	--

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

48. Ausschreibung: Doktoratsstipendien aus der Nachwuchsförderung der Leopold-Franzens-Universität; 3. Tranche 2009

Die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein wichtiges Ziel der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI). Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu durchlaufen. Dazu gehört unter anderem eine exzellente Ausbildung im Rahmen des Doktoratsstudiums. Als forschungsorientierte Universität legt die LFUI besonderen Wert auf diesen Teil der Ausbildung.

Zur Unterstützung der Doktoratsstudien an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) werden auch 2009 Doktorats-Stipendien der "Nachwuchsförderung der Leopold-Franzens-Universität 2009" vergeben.

Die Stipendien (mit jeweiligen Monatsraten von € 678,--) werden in drei Tranchen ausgeschrieben, wobei 2009 je Tranche bis zu 20 Stipendien vergeben werden. Hiermit kommt die 3. Tranche 2009 zur Ausschreibung (voraussichtliche Vergabe: Jänner 2010, Auszahlung ab Feber 2010).

Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs besonders gefördert werden kann, werden ähnlich wie bei den Graduiertenstipendien mindestens 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. **Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.** Des Weiteren ist vorgesehen, dass 2/3 der Stipendien an Doktoratsstudent/innen, die in einem der designierten Forschungsschwerpunkte dissertieren, vergeben werden.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Die Antragsteller/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates und seit mindestens 4 Jahren ihren Wohnsitz in Österreich haben.
(2)	Zum Einreichtermin darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein.
(3)	Bewerbungsberechtigt sind Doktorats-Student/innen, die an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen immatrikuliert und inskribiert sind.
(4)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(5)	Die monatliche Beihilfe beträgt € 678,--. Die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf 12 Monate (eine erste Zwischenbegutachtung ist nach 6 Monaten vorgesehen). Eine Verlängerung um weitere 6 + 6 Monate auf einen Gesamtzeitraum von 24 Monaten ist bei hervorragendem Dissertationsfortschritt und nachweisbaren wissenschaftlichen Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) in Ausnahmefällen möglich.

(6)	Angabe über sämtliche bestehende Dienstverhältnisse (an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck oder/und außerhalb) sowie weitere Stipendienbezüge und Studienbeihilfen. Die maximale Brutto-Jahreszuverdienstgrenze beträgt € 8.000,-. Als Bezieher/in eines Stipendiums sind Sie für die Einhaltung dieser Einkommensgrenze selbst verantwortlich und verpflichtet, Änderungen sofort zu melden. Widerrechtlich bezogene Raten sind unverzüglich zurück zu erstatten.
(7)	Einzureichende Unterlagen: Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitsnote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein erhebliches Entscheidungskriterium ist. Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version), Empfehlungsschreiben des Dissertationsbetreuers bzw. der Dissertationsbetreuerin, Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste, Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses, Diplomarbeit und (falls vorhanden) Diplomarbeitgutachten, Sponsionsbescheid, Diplomprüfungszeugnisse sämtlicher Studien, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)
(8)	Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank (DMDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die DMDB laden.
(9)	Österreichische Bankverbindung (Name des Bankinstituts, Kontowortlaut und Kontonummer und Bankleitzahl) des/r Antragsteller/in sowie IBAN und BIC nur bei Auslandskonten.

Die für diese Stipendien vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, den 16. Dezember 2009

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Drittmitteldatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (16. Dezember 2009, Einlangen hier!) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten oder im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, MO – FR 9.00 – 12.00 Uhr abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

49. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: VWL-5785

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Institut für Finanzwissenschaft ehest möglich auf 3 Jahre. Hauptaufgaben: Selbständige Forschung, Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Einschlägiges abgeschlossenes Diplom-/Magisterstudium, Kenntnisse in Föderalismusökonomik, Erfahrung/Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit, ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Teamfähigkeit, hohe Kommunikationsfähigkeit.

Chiffre: PHIL-KULT-5765

Studentische/r Mitarbeiter/in in Forschung und Verwaltung (10 Stunden/Woche), Institut für Romanistik ehest möglich bis längstens 30.09.2010. Hauptaufgaben: Unterstützung von Prof. Schrader in Forschung und Verwaltung: Aufbau einer Filmdatenbank, Entwicklung einer virtuellen Filmzeitschrift, Digitalisierung von Filmausschnitten, Bibliographieren & Filmrecherchieren, Unterstützung bei der systematischen Neuanschaffung von Büchern und DVD für die Universitätsbibliothek (Berufungsmittel). Erforderliche Qualifikation: sehr gute Italienischkenntnisse, möglichst zweisprachig, Kenntnisse der italienischen Filmgeschichte, Erfahrung mit Internet und/oder E-learning-Publishing, Kenntnisse der Digitalisierung von Filmen bzw. Filmausschnitten, teamfähig, selbständig, zielorientiert.

Chiffre: PHIL-KULT-5774

Studentische/r Mitarbeiter/in in Forschung und Verwaltung (10 Stunden/Woche), Institut für Sprachen und Literaturen, Bereich Vergleichende Literaturwissenschaft ehest möglich bis längstens 30.09.2010. Hauptaufgaben: Mitarbeit beim Aufbau des Masterstudiums, Betreuung von Informationspublikationen, grafische Gestaltung von Website und Publikationen, Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten. Erforderliche Qualifikation: Grafische Ausbildung dringend erforderlich, Erfahrung im universitären Verwaltungsbereich, laufendes Studium der Komparatistik, Teamfähigkeit, Bereitschaft zum eigenständigen Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit.

Chiffre: BIO-5769

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Molekularbiologie ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Hochwertige Forschung zur "transkriptionellen Kontrolle der embryonalen Zelldifferenzierung" und Lehre im Bereich Molekularbiologie/Molekulare Entwicklungsbiologie. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes naturwissenschaftliches Doktoratsstudium sowie fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrung in Molekularbiologie und Bioinformatik. Bewerbungen mit einschlägiger Erfahrung bei der Charakterisierung von DNA-Protein-Interaktion werden bevorzugt eingestellt. Erwünscht: Erfahrung in der molekularbiologischen Lehre und im Umgang mit dem Modelltier Zebrafisch.

Chiffre: CHEM-PHARM-5790

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (30 Stunden/Woche), Institut für Organische Chemie ab 16.11.2009 bis 15.11.2012. Hauptaufgaben: Betreuung der Studierenden, speziell Praktikumsbetreuung; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben, Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Rahmen der Dissertation. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung Chemie; Erwünscht: Diplom in Organischer Chemie. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre für Studierende der Chemie und

Pharmazie (Übungen, Vorlesungen, Seminare) und in der am Institut durchgeführten Forschung, Kompetenz im Umgang mit Studierenden, Teamfähigkeit in der Lehre und Forschung, kreative Problemlösungsfähigkeit.

Chiffre: MIP-5783

UniversitätsassistentIn - Postdoc (20 Stunden/Woche), Forschungsinstitut STI ab 02.11.2009 auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Lehre, Forschung, Beratung und Führung von Studierenden und PraktikantInnen, Allgemeine Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Doktorat. Erfahrung in Lehre. Forschungsinteresse auf dem Gebiet "Semantic Web Services" und ähnliche Themenfelder. Ausgezeichnete Englischkenntnisse. Erfahrung in der Beaufsichtigung von Forschungsprojekten der Studierenden. Erfahrung in einer internationalen Forschungsumgebung. Bereitschaft in einem sehr internationalem Team zu arbeiten.

Chiffre: MIP-5771

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Forschungsinstitut STI ab 01.01.2010 auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Konzeption, Vorbereitung und Implementierung von Kursen (Vorlesungen, Übungen, Seminaren), Implementierung von Forschungsprojekten mit Schwerpunkt Semantic Web, Führung von Studierenden und PraktikantInnen, Lehre. Erforderliche Qualifikation: Universitätsabschluss in Informatik, Forschungsinteressen in Logic, Ontology Languages, Semantic Web Services, Semantics in Business Information Systems oder ähnlichen Gebieten, die das Semantic Web betreffen. Die Bereitschaft formelle Forschung mit anwendungsorientierter Forschungsarbeit in nationalen und EU-Projekten zu verbinden. Die Bereitschaft in einem sehr internationalem Team zu arbeiten.

Chiffre: MIP-5782

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Forschungsinstitut STI ab 01.01.2010 auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Konzeption, Vorbereitung und Implementierung von Kursen (Vorlesungen, Übungen, Seminaren). Implementierung von Forschungsprojekten mit Schwerpunkt Semantic Web. Führung von Studierenden und PraktikantInnen. Lehre. Erforderliche Qualifikation: Universitätsabschluss in Informatik, Forschungsinteressen in Logic, Ontology Languages, Semantic Web Services, Semantics in Business Information Systems oder ähnlichen Gebieten, die das Semantic Web betreffen. Die Bereitschaft formelle Forschung mit anwendungsorientierter Forschungsarbeit in nationalen und EU-Projekten zu verbinden. Die Bereitschaft in einem sehr internationalem Team zu arbeiten.

Chiffre: BAU-5784

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Infrastruktur, AB Wasserbau ab 01.12.2009 auf 6 Jahre, eine Qualifizierungsvereinbarung kann angeboten werden. Hauptaufgaben: Organisation und Verwaltung einschließlich der Leitung wissenschaftlicher Projekte; Lehre (einschließlich Koordinationsaufgaben); Forschung (numerische, physikalische und hybride Modellierung). Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bauingenieurwesen (Ausrichtung: Wasserbau/Wasserwirtschaft); Erfahrung in der wissenschaftlichen Projektleitung; Erfahrung in der Leitung interdisziplinärer Projekte; Führungskompetenz und Teamfähigkeit; Kommunikationsfähigkeit.

Chiffre: PHIL-KULT-5736

Senior Lecturer für Englisch (Dolmetschen E – D) (20 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 01.03.2010 bis 28.02.2014. Hauptaufgaben: 8 SSt Lehrverpflichtung in Form selbständiger forschungsgeleiteter Lehre; Studierendenbetreuung; technische Betreuung der Dolmetsch-Trainingsanlage; einschlägige Weiter- und Fortbildung. Erforderliche Qualifikation: M.A. oder gleichwertige Qualifikation in einem translationswissenschaftlichen Studium mit Schwerpunkt Englisch; Sprachkompetenz Deutsch und Englisch auf Niveau C 2 nach GERS; Nachweis didaktischer Befähigung; Nachweis professioneller Dolmetscheinsätze; Kontakt zu internationalen Organisationen; Teamfähigkeit, soziale Kompetenz; Interesse an innovativen Lehrmethoden. Erwünscht: Interesse an weiterer wissenschaftlicher Qualifikation

Chiffre: PHIL-KULT-5737

Senior Lecturer für Englisch (Übersetzung E - D) (8 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 01.03.2010 bis 28.02.2014. Hauptaufgaben: 8 Stunden

Lehrverpflichtung in Form selbständiger forschungsgeleiteter Lehre; Studierendenbetreuung; Mitarbeit bei Durchführung kommissioneller Prüfungen; einschlägige Weiter- und Fortbildung. Erforderliche Qualifikation: M.A. oder gleichwertige Qualifikation in einem translationswissenschaftlichen Studium mit Schwerpunkt Englisch; Sprachkompetenz Deutsch und Englisch auf Niveau C 2 nach GERS; Nachweis didaktischer Befähigung; Nachweis praktischer Tätigkeit als FachübersetzerIn; Praxis im Umgang mit translationsspezifischer Software; Teamfähigkeit, soziale Kompetenz; Interesse an innovativen Lehrmethoden. Erwünscht: Interesse an weiterer wissenschaftlicher Qualifikation

Schriftliche Bewerbungen sind bis **11. November 2009** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner

50. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: PERS.Abt.-5777

FachreferentIn für Rechtswissenschaften und MitarbeiterIn der Sacherschließung (40 Stunden/Woche), UB, Medienbearbeitung (Hauptabt. I) ehest möglich. Hauptaufgaben: Bestandsaufbau, Klassifikationsarbeit, Sacherschließung. Erforderliche Qualifikation: Studium im Bereich der Rechtswissenschaften erwünscht. Sehr gute Italienischkenntnisse und Kenntnisse im Bereich des Italienischen Rechts. Abgeschlossene Bibliotheksausbildung. EDV-Kenntnisse, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Motivation zur Weiterbildung

Chiffre: PERS.Abt.-5787

Administration (Sekretariat) (40 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Zentraler Informatikdienst, Büro des Leiters ab sofort bis 31.10.2011. Hauptaufgaben: Rechnungswesen, Personalverwaltungswesen, Post und Telefonie, Terminkoordination, Sonstige administrative Aufgaben . Erforderliche Qualifikation: Gute Computerkenntnisse (MS Office), gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Fähigkeit zu initiativem und selbständigem Arbeiten, gute SAP Kenntnisse, Teamfähigkeit und Belastbarkeit .

Chiffre: PERS.Abt.-5786

Studentische Aufsichtskraft (4 Stunden/Woche), Zentraler Informatikdienst, Studentische Aufsichtskräfte ehest möglich. Hauptaufgaben: Betreuung der Studierenden in den EDV-Benutzerräumen . Erforderliche Qualifikation: aktives Studium an der LFU, detaillierte Windows-

und/oder UNIX/Linux-Kenntnisse, profunde Kenntnisse der Standard Office Anwendungen
wünschenswert: Erfahrung mit Apple, Scannern, Druckern, Internet/HTML, SPSS , Bereitschaft
zu serviceorientiertem Arbeiten .

Schriftliche Bewerbungen sind bis **11. November 2009** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner
